

## **Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) für die KI-Lösung**

### **1. Einleitung**

Diese Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) erfolgt gemäß Art. 35 DSGVO für die KI-gestützte Meeting-Dokumentationssoftware des Unternehmens. Ziel ist die systematische Analyse der Risiken für betroffene Personen sowie die Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen.

### **2. Beschreibung der Verarbeitung**

- **Zweck der Verarbeitung:**  
Automatische Transkription, Analyse und Zusammenfassung von Meetings zur effizienten Dokumentation und Nachverfolgung.
- **Verarbeitete personenbezogene Daten:**
  - Gesprochene Sprache (Transkripte)
  - Namen und Kontaktdaten der Meeting-Teilnehmer (soweit erfasst)
  - Metadaten (Datum, Uhrzeit, Dauer, Meeting-ID)
  - Videoaufzeichnungen der Meetings zur Unterstützung der Transkription
- Betroffene Personen: Teilnehmer von Meetings (Kunden, Partner, Mitarbeiter).
- Datenquellen: Live-Audio- und Videoaufnahmen aus Online-Meetings.
- Auftragsverarbeiter: Microsoft Azure (Hosting), Azure OpenAI (Textanalyse)

### **3. Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit**

- Die Verarbeitung erfolgt, um eine effiziente Meeting-Dokumentation bereitzustellen und manuelle Notizen zu ersetzen.
- Die Verhältnismäßigkeit ist gewahrt, da nur relevante Daten verarbeitet werden.
- Die Verarbeitung basiert auf der Einwilligung der Teilnehmer oder auf berechtigtem Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

### **4. Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen**

#### **Potenzielle Risiken:**

- Unbefugter Zugriff auf Transkripte, Videoaufnahmen und Metadaten.
- Missbrauch oder Fehlinterpretation der Daten.
- Unzureichende Transparenz für die betroffenen Personen.
- Risiken durch den Einsatz externer KI-Dienstleister.

### **5. Maßnahmen zur Risikominderung**

- **Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs):**
  - Verschlüsselung von Transkripten, Videoaufnahmen und gespeicherten Daten.
  - Zugriffsbeschränkungen und rollenbasierte Berechtigungen.
  - Für Benutzer aus der Europäischen Union (EU) bleibt der gesamte Datenverkehr vollständig innerhalb der EU-Datengrenze. Es erfolgt keinerlei Übertragung oder Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union.
  - Pseudonymisierung sensibler Daten.
  - Sicherstellung, dass Video- und sonstige Aufnahmen in keiner Form verfügbar sind, nachdem der Auftraggeber die Löschung dieser Daten veranlasst hat
  - Transparente Information der Nutzer über die Aufzeichnung und Verarbeitung von Video.
  - Regelmäßige Datenschutz- und Sicherheitsprüfungen.
  - Weitere detaillierte Maßnahmen siehe Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen.
  
- **Konkretisierung der Löschfristen für Rohdaten:**
  - Temporäre Rohdaten, die zur Transkription und Analyse benötigt werden, werden unmittelbar nach Abschluss der Verarbeitung gelöscht.
  - Eine dauerhafte Speicherung von Rohdaten erfolgt ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers.
  - Im Übrigen gilt die Löschregelung des AVV (§ 10).
  - Vertragsrechtliche Absicherungen:
  - Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen (AVV) mit allen Subdienstleistern.
  - Sicherstellung der DSGVO-Konformität externer Dienstleister.
  
- **Betroffenenrechte:**
  - Transparente Information über die Datenverarbeitung.
  - Implementierung von Löschfristen und Widerspruchsrechten.

## 6. Fazit

Nach der Bewertung der Risiken und implementierten Maßnahmen wird die Verarbeitung als DSGVO-konform und mit vertretbarem Risiko für die betroffenen



Personen eingestuft. Die Datenschutz-Folgenabschätzung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.